

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 – Drucksache 16/8404

Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 4 – Entwicklung des Landeshaushalts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 4 – Drucksache 16/8404 – Kenntnis zu nehmen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8404 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Berichterstatter erklärte, die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben hätten sich 2019 auf 41,1 Milliarden € belaufen und machten damit 70,9 % der Gesamteinnahmen des Landes in Höhe von 57,9 Milliarden € aus. Die um die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich bereinigten Nettosteureinnahmen seien gegenüber 2018 um 2,9 % auf 30,5 Milliarden € gestiegen. Die originären Landessteuern hätten mit 3,4 Milliarden € zum Ergebnis beigetragen.

Aus Bußgeldern und der Vermögensabschöpfung im Zusammenhang mit der Diesellaffäre habe das Land 2019 insgesamt 1,5 Milliarden € einnehmen können. Aus Rücklagen, Fonds und Stöcken seien 1,3 Milliarden € entnommen worden. Mit 861 Millionen € habe die größte Einzelposition die Rücklage für Sanierungsmaßnahmen betroffen. Etwa die Hälfte des Betrags sei darauf verwendet worden, Altkreditemächtigungen abzubauen. Aus Überschüssen der Vorjahre seien 2,4 Milliarden € zur Haushaltsfinanzierung 2019 eingesetzt worden.

Ausgegeben: 10. 12. 2020

1

2019 hätten die Personalausgaben der Kernverwaltung im Ist 18,2 Milliarden € betragen. Für den Personalaufwand der Landesbetriebe seien weitere 3,1 Milliarden € eingeplant gewesen. Der Kernverwaltung und den Landesbetrieben hätten 2019 – ohne Anwärter – insgesamt 210 914 Stellen zur Verfügung gestanden. Dies seien 1 159,5 Stellen mehr als 2018. Der Urhaushalt 2020/2021 sehe einen weiteren Aufwuchs um 2 819 Stellen vor.

Zum Abbau der impliziten Verschuldung seien der entsprechenden Rücklage 1,659 Milliarden € zugeführt worden. Durch die Tilgung von 1 Milliarde € an Krediten habe sich die haushaltsmäßige Verschuldung auf 45 Milliarden € verringert. Aufgrund der hervorragenden Liquiditätslage seien zum Jahresende 2019 davon lediglich 36,1 Milliarden € valuiert gewesen. Für Zinsen habe das Land 1,2 Milliarden € aufgewandt.

Per Saldo seien die Rücklagen des Landes 2019 um 601 Millionen € gestiegen. Die Sondervermögen hätten gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Milliarden € zulegen können. Der Finanzierungssaldo sei mit 3,4 Milliarden € besonders positiv gewesen.

Allerdings beurteile die AfD-Fraktion den unverändert starken Stellenaufwuchs sehr kritisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Jahr 2019 sicherlich das Ende eines lang anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs darstellen werde. Dies gelte zunächst ganz unabhängig von der Coronapandemie, wobei davon auszugehen sei, dass diese den Landeshaushalt ab 2020 stark belasten werde.

Er danke dem Rechnungshof für dessen Denkschriftbeitrag und schlage dem Ausschuss vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Berichterstatter für die Darstellung und dem Rechnungshof für dessen Mitteilung. Der Abgeordnete hob hervor, dass von den 45 Milliarden €, die jetzt als Landesschulden angegeben würden, zum Jahresende 2019 lediglich 36 Milliarden € valuiert gewesen seien. Er halte es für wichtig, beide Zahlen einander gegenüberzustellen, auch wenn es in der aktuellen Coronasituation nicht bei diesem Stand bleiben werde.

Klar sei nun auch, dass der rechnermäßige Überschuss des Jahres 2019 bei 2,4 Milliarden € liege. Zur Höhe des Überschusses habe es vonseiten der Regierungskoalition auch immer wieder andere Aussagen gegeben.

Ihn interessiere noch, ob alle Überschüsse aus den Vorjahren mit dem Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 verarbeitet worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, bis auf einen Betrag in wohl niedriger zweistelliger Millionenhöhe seien die Überschüsse im Großen und Ganzen als Deckungsmittel verplant.

Sodann kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8404 Kenntnis zu nehmen.

10. 12. 2020

Dr. Podeswa